

A7 Die Thüringer Gemeinschaftsschule: das Bildungsmodell der Zukunft für Thüringen

Antragsteller*innen: Christina Richter (KV Jena)
Christina Richter (KV Jena)
Tagesordnungspunkt: 7. Sonstige Anträge

Antragstext

1 Präambel

Schulen sind weit mehr als reine Lernorte; sie sind zentrale Begegnungsstätten für Schüler*innen, Eltern und das lokale Vereinsleben. Besonders in kleinen Gemeinden bilden sie oft den sozialen Kern und sind ein entscheidender Zuzugsfaktor für Familien. Angesichts sinkender Schüler*innen-Zahlen und eines Lehrkräftemangels, besonders in ländlichen Räumen, stehen viele Standorte vor einer unsicheren Zukunft. Diese Situation kann jedoch eine Chance sein, Strukturen zu ändern und das Lernen neu zu denken.

Wir sind überzeugt, dass ein Weg von einem stark selektierenden Schulsystem hin zu einem längeren gemeinsamen Lernen die beste Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft ist. Die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) bietet hierfür den idealen Rahmen: sie fördert die individuelle Persönlichkeitsentfaltung, spiegelt die Vielfalt unserer Gesellschaft wider und schafft echte Chancengerechtigkeit. Dass dieser Ansatz erfolgreich ist, belegen auch regelmäßige Auszeichnungen, wie zuletzt die Verleihung des Deutschen Schulpreises an die Jenaplanschule in Weimar im Jahr 2025.

17 Antrag

Die Landesregierung wird aufgefordert, den landesweiten Ausbau der Gemeinschafts- und Ganztagschulen massiv zu fördern, um längeres gemeinsames Lernen zum neuen Standard in Thüringen zu machen. Insbesondere der Zusammenschluss von Grund-, Regelschulen und Gymnasien zu Thüringer Gemeinschaftsschulen ist zu fördern. Ziel muss es sein, dass Kinder von der 1. bis zur 12. Klasse gemeinsam lernen können. Das darf aber nicht heißen, Druck auf Schulen auszuüben, sich zwingend umzustrukturieren. Vielmehr gilt es durch Anreizsysteme, wie einen verbesserten Lehrer*innen-Schlüssel, Schulkonferenzen zu überzeugen, sich zu einer TGS zusammenzuschließen. Bei einer Zusammenführung zweier Schulen sind zwei gleichwertige Schulleitungen für den Primarbereich und für den Sekundarbereich einzusetzen. Sie sollen die Schule mit weiteren Koordinator*innen als Team leiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir folgende Maßnahmen:

31 1. Erhalt und Attraktivität ländlicher Schulstandorte

- Kooperations- und Filialmodelle benötigen einen rechtlichen und finanziellen Rahmen. Durch die Vernetzung von Grundschulen und gut erreichbaren Gemeinschaftsschulzentren sowie die Etablierung von Außenstellen können Standorte erhalten werden, ohne dass Kinder auf unzumutbar weite Schulwege geschickt werden. Hierbei müssen Schulkonzepte gut aufeinander abgestimmt werden. Dazu braucht es Raum für Entwicklung. Außerdem bedarf es dahingehend der Unterstützung durch die Schulämter,

damit Schulen auf ihrem Weg begleitet werden und zusätzliche Ressourcen für den Entwicklungsprozess erhalten.

- Innovative Konzepte gegen den Lehrkräftemangel: Die Attraktivität ländlicher Schulen steigt maßgeblich durch innovative, zukunftsweisende Schulkonzepte. Wo Schulen mit pädagogischer Gestaltungsfreiheit und einem klaren Profil arbeiten dürfen, bewerben sich Lehrkräfte gezielt an diese Standorte. Die Landesregierung muss diese Innovationskraft durch finanzielle und zeitliche Ressourcen fördern, statt sie durch Bürokratie zu bremsen.
- Finanzielle Unterstützung: Zur Schulsanierung für finanzschwache Kommunen soll ein Fördertopf eingerichtet werden, um eine moderne, barrierefreie Bausubstanz und attraktive Lernräume zu gewährleisten.
- Stärkung der Schulträger: Damit Bildung in Thüringen gut funktioniert, muss eine echte Verantwortungsgemeinschaft zwischen dem Land und den kommunalen Schulträgern entstehen. Dazu braucht es einen transparenten Austausch, in den auch die kommunalen Gremien Einblick haben sollen, denn letztendlich sind es die kommunalen Mandatsträger*innen, die u.a. über Schulnetzpläne, Schulbudgets oder Umbaumaßnahmen abstimmen.

2. Pädagogische Weiterentwicklung und Inklusion

- Individuelle Förderung: Der Rechtsanspruch auf individuelle Förderung und inklusiven Unterricht muss konsequent umgesetzt werden. Dies beinhaltet die kontinuierliche Weiterentwicklung des Thüringer Entwicklungsplans Inklusion sowie den verstärkten Einsatz sonderpädagogischer Förderung sowohl in der Primar- als auch in der Sekundarstufe.
- Multiprofessionelle Teams: Eines flächendeckendes Zwei-Pädagog*innen-System im Grundschulbereich sowie sozialpädagogisches Teamteaching ist flächendeckend zu etablieren. Erzieher*innen sollen vollständig in den Unterricht und die Ganztagsangebote eingebunden werden (gebundener Ganztag) und die Möglichkeit auf Vollzeitbeschäftigung erhalten.
- Ganzheitliche Bildung: Stundentafel und Rahmenlehrpläne müssen durch Schulen so überarbeitet werden können, dass man weg von starrem Fächerdenken hin zu fächerübergreifenden, lebensweltorientierten Ansätzen (z.B. mentale Gesundheit, Ernährung, kritisches Denken) gelangt. Projektunterricht soll dadurch erleichtert werden.

3. Autonomie, Entwicklungsspielraum und Entlastung der Schulen

- Aktiver Entwicklungsspielraum: Schulen brauchen Raum zur eigenen Schulentwicklung. Die Landesregierung muss diesen Spielraum aktiv einräumen und schützen – durch rechtliche Rahmenbedingungen, zeitliche Ressourcen, finanzielle Planungssicherheit und den Verzicht auf Detailsteuerung. Nur Schulen, die ihre pädagogische Richtung selbst

79 mitgestalten dürfen, können innovative Antworten auf lokale
80 Herausforderungen finden.

- 81 • Mehr Autonomie: Gemeinschaftsschulen müssen flexibler und adaptiver auf
82 ihre spezifische Schüler*innenschaft reagieren können. Dies erfordert
83 Budgetautonomie sowie Entscheidungsfreiheit bei der Einstellung von
84 Personal. Auch in der Schulpauschale müssen die Stunden zur besseren
85 Koordination und Differenzierung im gemeinsamen Lernen erhöht werden.
- 86 • Management-Support: Gemeinschaftsschulen müssen deutlich mehr Verwaltungs-
87 und Managementtätigkeiten leisten. Dabei müssen sie finanziell durch das
88 Land unterstützt werden. Dies soll unter anderem durch die flächendeckende
89 Einführung von Verwaltungsassistent*innen erfolgen, um Schulleitungen zu
90 entlasten. Gemeinschaftsschulen mit Außenstandorten müssen dabei besonders
91 unterstützt werden.

92 4. Reform der Lehrkräftebildung und -gewinnung

- 93 • Reform des Lehramtsstudiums: Um die Attraktivität des Lehrer*innen-Berufs
94 im ländlichen Raum zu steigern und die Anforderungen der
95 Gemeinschaftsschulen zu erfüllen, fordern wir eine Reform der
96 Lehramtsausbildung. Eine Umstellung auf schulstufenbezogene Ausbildung ist
97 notwendig. Inklusion, Sonderpädagogik und Praxisbezug muss bereits im
98 Studium verankert werden. Die Querschnittsthemen wie Medienbildung,
99 politische Bildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) müssen
100 bereits im Studium behandelt werden.
- 101 • Gezielte Anwerbung: Die Landesregierung muss innovative Schulkonzepte in
102 ländlichen Räumen aktiv bewerben und Lehrkräften signalisieren, dass diese
103 Standorte pädagogische Freiräume und Entwicklungsmöglichkeiten bieten –
104 nicht Abgeschiedenheit, sondern Vorreiterrolle.
- 105 • Landesweite Werbekampagnen zur Lehrer*innengewinnung sollen vorrangig die
106 Arbeit an den TGS in den Mittelpunkt rücken und gezielt Pädagog*innen
107 ansprechen, die sich vorstellen können, an einer TGS zu unterrichten.

Unterstützer*innen

Johanna Alekseev (LAG Bildung); Ilona Jurk (LAG Bildung); Rüdiger Neitzke (LAG Bildung); Tino Gaßmann (LAG Bildung); David Maicher (LAG Bildung)